

Der sächsische Erzähler,

Tagblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes zu Baugen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Schließt jeden Freitag abends für den folgenden Tag und kostet einschließlich der Wirtwoche und Sonnabends erscheinenden Beiliegenden Beilage bei Abholung vierteljährlich 1 M 50 J, bei Bestellung ins Haus 1 M 70 J, bei allen Postanstalten 1 M 50 J zuzüglich Postgebühren. Ausgabe Nummern losen 10 J. Nummer der Postverzeichnisse 6587.

Veranstaltungen Nr. 22.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr. **Stierandfischiger Jahrgang.**

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher, und kostet die viergespaltene Korpuszeile 12 J, die Reklamezeile 30 J. Geringster Inseratenbetrag 40 J. Für Wiederholung eingeleiteter Manuskripte usm. keine Gewähr.

Die Geschäftsräume des unterzeichneten Amtsgerichts sollen am 22. und 23. Oktober 1909 gereinigt werden. An diesen Tagen werden nur dringliche, unaufschiebbare Angelegenheiten erledigt.

Bischofswerda, am 5. Oktober 1909.

Königliches Amtsgericht.

Ueber das Vermögen der **Brauenoffenshaft in Bischofswerda** wird heute am 14. Oktober 1909, vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Herr Dr. iur. **Wessel** in Bischofswerda wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 5. November 1909 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 15. November 1909, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Vermögensgläubiger zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. November 1909 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Bischofswerda.

Alle Diejenigen, welche zur hiesigen Kammer für Nutz- oder Brennholz, Gräsererlei oder dergleichen noch Geldbeträge schulden, werden hiermit aufgefordert, ihren Verpflichtungen zur **Vermeidung sofortiger Klageanstellung nunmehr unverzüglich** nachzukommen.

Stadtrat Bischofswerda, am 14. Oktober 1909.

Freitag, den 22. Oktober 1909, nachmittags 2 Uhr, sollen in Bischofswerda folgende Gegenstände, als: 1 **Schreibsekretär**, 1 **Meldestuhl**, 1 **Rußkautomat** und 1 **Fuß Rum** gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort: Königl. Amtsgericht.

Bischofswerda, den 15. Oktober 1909.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Spanien

im Kampf mit der Revolution.

In Spaniens Kampf mit den Vertretern der Revolution hat sich soeben ein tragisches Ereignis zugetragen, welches in der politischen Welt sehr verschieden beurteilt wird, und wenn die Stimmen der Gegnerschaft über die Haltung der spanischen Regierung, wie sie in Paris, London, Amsterdam und Rom in dieser Sache laut geworden sind, recht haben, so befindet sich Spanien auf einem sehr gefährlichen Wege. In der Festung von Barcelona ist bekanntlich am Mittwoch der von der spanischen Regierung als Führer der Revolution bezeichnete Ferrer kriegsgerichtlich verurteilt und sofort erschossen worden. Eine ganze Anzahl Rundgebungen in den genannten Hauptstädten wollen aber wissen, daß Ferrer keineswegs das Haupt der anarchistischen Revolution in Spanien gewesen ist, sondern, daß er nur ein Freiheitskämpfer in Wort und Schrift war. Ganz ungläublich sind daher auch die Protestkundgebungen, die in Frankreich, Holland und zumal auch in Italien gegen die Hinrichtung Ferrers stattgefunden haben. Fast in allen größeren Städten Italiens haben Volksversammlungen stattgefunden, welche gegen die Hinrichtung Ferrers Protest erhoben haben, mehrere Zeitungen Roms haben sogar Sonderausgaben über den Prozeß und die Hinrichtung Ferrers gebracht und ihre Entrüstung über den Justizmord, wie sie die Hinrichtung des Freiheitskämpfers nennen, in den schärfsten Worten ausgedrückt. Ferner haben in Italien in vielen Fabriken und Häfen die Arbeiter zu Ehren des hingerichteten Ferrer die Arbeit eingestellt, und in Neapel haben sogar Hunderte von Soldaten eine Protestversammlung in dieser Angelegenheit abgehalten. In Paris bereiten eine große Anzahl Republikaner einen Protest gegen die Hinrichtung Ferrers ebenfalls vor. So geht es fast, als ob die spanische Regierung durch diesen Prozeß und die rasche Hinrichtung

besonders befreundeten Nachbarnölter verloren habe. Wenn auch in Deutschland eine Anzahl freistimmiger Blätter das Vorgehen der spanischen Regierung gegen Ferrer sehr scharf beurteilt und sogar ein Vubenstück genannt haben, so müssen wir doch mit unserem Urteil in dieser peinlichen Sache noch zurückhalten, denn weder für die Schuld, noch für die Unschuld Ferrers sind wesentliche Beweise in die Öffentlichkeit gedrungen. Die Behauptung, daß Ferrer, der früher Buchhändler war, die ganze revolutionäre und anarchistische Bewegung in Spanien geleitet und speziell das Signal zu dem großen Aufstand in Barcelona gegeben und selbst an den Straßenkämpfen in Barcelona teilgenommen habe, ist durch sichere Zeugen nicht bewiesen, wohl aber steht so viel fest, daß Ferrer durch eine Anzahl Druckschriften sehr scharf gegen die reaktionäre Regierung in Spanien gekämpft hat. Aber wenn auch das von Ferrer geschehen ist, so ist dies doch in den Augen der gebildeten Welt kein todeswürdiges Verbrechen, und deshalb ist die öffentliche Meinung in Frankreich und Italien über seine Hinrichtung so empört. Wie die öffentliche Meinung in Spanien darüber denkt, das kann man leider noch nicht erfahren, denn die spanische Regierung übt in bezug auf die Presse eine sehr strenge und doppelte Zensur. Das freie Wort und die freie Meinungsäußerung sind also in Spanien jetzt in Fesseln gelegt. Wenn aber die Freiheitsbewegung in Spanien einen anarchistisch-revolutionären Charakter angenommen hat, so kann man die so strengen Maßregeln der spanischen Regierung auch noch begreifen, wenn auch nicht ganz billigen, denn dann handelt es sich in Spanien um das Sein oder Nichtsein der monarchischen Regierung im Kampfe mit der Revolution. Jedenfalls werden aber die Zustände in Spanien durch die blutige Strenge der Regierung nicht gebessert und der revolutionäre Geist wird dort weiter so lange giftige Früchte hervorbringen, bis für Spanien auch eine größere Freiheit und ein entsprechender Fortschritt erreicht worden ist. □

Deutsches Reich.

Ueber den **Herbstaufenthalt des Kaisers** in Jagdschloß Hubertusstock dringen nur spärliche Nachrichten in die Öffentlichkeit. Was den Vortrag anbelangt, welchen der Reichskanzler dem Kaiser in Hubertusstock gehalten hat, so liegen auch jetzt noch keine beglaubigten Mitteilungen hierüber vor; alles, was betreffs dieser Audienz bis jetzt in der Tagespresse verbreitet worden ist, beruht offenbar nur auf Kombinationen.

Zwischen dem Kaiser und dem Großherzog von Oldenburg hat anlässlich des Stapellaufes des neuen Schulschiffes „Prinzess Eitel Friedrich“ des deutschen Schulschiffvereins in Hamburg ein Despatcheswechsel stattgefunden. Auf die telegraphische Anzeige des Großherzogs von dem erfolgten Stapellauf dankte der Kaiser umgehend telegraphisch, in seiner Erwiderngsbevesche dem Wunsch Ausdruck verleihend, daß die Bemühungen des Großherzogs und des Schulschiffvereins für ein kräftiges Wiederaufblühen der deutschen Seefahrt belohnt werden möchten.

Die **Orientreise des Prinzen Max von Sachsen**. Am vorigen Sonnabend hat Prinz Max von Sachsen Athen, wo er der Gast der königlichen Familie im Schloß Latoi war, verlassen, um sich nach der Insel Patmos zu begeben. Dieses Eiland ist berühmt durch sein Johanneskloster, das einen großen Bestand wertvoller byzantischer Manuskripte aufweist. Von der Insel Patmos wird der Prinz nach Smyrna weiter reisen, wo er ebenfalls Studienzwecken halber einige Klöster besucht.

Die **Wochzeit des Großherzogs von Sachsen-Weimar** mit der Prinzessin Karola Feodora von Sachsen-Meiningen findet voraussichtlich schon in wenigen Wochen, jedenfalls aber noch vor Weihnachten, statt.

Der Bundesrat hielt am 14. Oktober seine erste regelmäßige Plenarsitzung seit seinen Sommerferien ab, doch sind besonders wichtige Beschlüsse in dieser Sitzung nicht gefaßt worden. Hinsichtlich des Zeitpunktes des Zusammentritts des